

Moskau zurückzukehren, um später wieder hierher zurückzufahren. Ich erwarte den Beschluß des ZK.²⁾

Gruß *F. Dzierzynski*

Zentrales Parteiarchiv des Institutes für Marxismus-Leninismus,
Fond 2, Abt. 1, Ablage 14505, nach einem handschriftlichen Schriftstück

¹⁾ Mit dieser Bemerkung lenkte W. I. Lenin die Aufmerksamkeit auf die Unterstreichungen, welche er im Text auf der Rückseite des Briefes gemacht hatte (der Text auf der Rückseite beginnt mit den Worten: „Beschwerden habe ich nicht gehört“). Die Unterstreichungen sind kursiv gedruckt.

²⁾ Am 4. Juli 1920 richtete der Sekretär des ZK der KPR(B) N. N. Krestinski ein Telegramm mit folgendem Inhalt an F. E. Dzierzynski: „In Beantwortung Ihres Briefes an Wladimir Iljitsch vom 26. VI. zur Frage der Dauer des Aufenthaltes in der Ukraine teile ich Ihnen mit: Wir erwarten Sie in Moskau zum Plenum, d. h. spätestens am 15. Juli; der Aufenthalt hier wird wahrscheinlich zwei Wochen dauern (Plenum, Internationale, Beratung des Komitees für Arbeit). Danach können Sie in die Ukraine zurückkehren.“

Nr. 341

**Aus den Bestimmungen des Rates der Volkskommissare
über die Sperrposten des Volkskommissariats für Ernährungswesen
und seiner örtlichen Organe**

29. Juni 1920

1. Zum Schutz der Lebensmittel- und anderer Beschaffungsvorräte des Staates und zur Bekämpfung von Hortung und Spekulation wird das Volkskommissariat für Ernährungswesen befugt, auf den Eisenbahn-, Wasser- und Landwegen Sperrposten aufzustellen, welche durch Mitarbeiter der Versorgungsorgane zur Kontrolle und Requirierung der ungesetzlich im Handgepäck, Waggons, auf Wasserfahrzeugen usw. transportierten Lebensmittel zu bilden sind.

2. Andere Staatsorgane sind nicht befugt, Sperrposten zur Requirierung der unter Punkt 1 genannten Lebensmittel zu bilden oder in Einzelfällen dieselben zu requirieren.

3. Keinerlei andere Organe und Einheiten sind befugt, sich in die Tätigkeit der Sperrposten einzumischen.

Anmerkung: Die Vertreter der Außerordentlichen Transportkommission sowie der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion haben zum